



## Regeln für private Veranstaltungen im Jugendraum des Pfarr- und Jugendzentrums, Hofmark 2, Iffeldorf

- Die Hausordnung des Pfarr- und Jugendzentrums sowie das Jugendschutzgesetz (insbesondere in Bezug auf Alkohol, Nikotin und Anwesenheit von Minderjährigen) sind einzuhalten. Insbesondere herrscht im Jugendraum absolutes Rauchverbot.

Sonderregelung: **Bis auf Bier und Sekt sind alle alkoholischen Getränke verboten.**

- Anmeldung erfolgt bei der Gemeinde Iffeldorf mind. eine Woche vorher (telefonisch oder per e-mail)
- Evtl. vorhandene Schäden sind vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde oder dem Hausmeister anzuzeigen. Später festgestellte Schäden werden dem aktuellen Benutzer in Rechnung gestellt.
- Keine Veranstaltungen während der üblichen Öffnungszeiten des Pfarr- und Jugendzentrums
- Grundsätzlich erfolgt die Vermietung nur für Iffeldorfer Jugendliche für Feiern mit maximal 40 Personen. Das Mindestalter für Gastgeber ist 14 Jahre; Feiern von Kindern unter 14 Jahren werden nicht bewilligt. Es besteht Anwesenheitspflicht einer volljährigen Aufsichtsperson, von Betreuern des Jugendraums oder eines Erziehungsberechtigten des Veranstalters während der gesamten Veranstaltungszeit.
- **Jugendliche und Vereine zahlen keine Miete. Die Kautions beträgt 100,00 €;** dieser Betrag ist bei der Gemeinde Iffeldorf zu hinterlegen.
- Aushändigung des Schlüssels erfolgt durch Herrn Leitenstorfer (nur gegen Vorlage der Einzahlungsquittung) **Kontakt: Mobilnummer 0160-96796339**
- Ab 22 Uhr ist die Lautstärke so weit herunter zu setzen, dass Musik nicht nach außen dringt. Insbesondere wird empfohlen die Basstöne auf ein Minimum herunter zu regeln.
- Dekorationen dürfen nur mit Malerkrepp angebracht werden (keine Verwendung von Nägeln, Reißnägeln, Panzertape o.ä.). Das Abkleben der Rauchmelder und die Verwendung von Partynebel ist aus Sicherheitsgründen **strikt untersagt**.
- Die anschließende Reinigung aller benutzten Räumlichkeiten und Ausstattungen (inkl. Sanitäreinrichtungen) muss spätestens am Tag nach der Veranstaltung (inkl. feuchtes Wischen der Böden) bis 12 Uhr erfolgen.
- Müll, Speisereste und Getränke müssen restlos beseitigt werden (auch Leerung des Aschenbechers im Treppenaufgang) ebenso Verschmutzungen im Außenbereich des Pfarr- und Jugendzentrums.
- Die Feierlichkeiten müssen spätestens um **1:00 Uhr** beendet werden. Übernachten im Jugendraum ist strikt untersagt.
- Während der Veranstaltung erfolgte Beschädigungen bzw. auftretende technische Probleme müssen bei der Abnahme sofort gemeldet werden. Die Abnahme der Räume erfolgt am darauffolgenden Werktag durch Herrn Leitenstorfer, Tel. 0160/967 963 39).
- Ohne bestätigte Abnahme erfolgt keine Auszahlung der Kautions.